Abschluss der Berufsreife an der IGS SchulO § 74 (1)

Unterschreitung bedeutet: Fächern mit einer Note schlechter als 4.



Es werden die Noten der Leistungsebene G der Klassenstufe 9 zugrunde gelegt (Noten auf der Leistungsebene E werden um eine Notenstufe besser gewertet).

Ausgleichsbedingungen:

- D, M, FS kann nur in dieser Fächergruppe oder durch WPF ausgeglichen werden.
- Die Note 5 kann durch die Note 1 oder 2 oder zwei Noten 3 ausgeglichen werden; die Note 6 kann durch die Note 1 oder zwei Noten 2 ausgeglichen werden.